



ONLINE.SEMINAR

Schenkungen und Zuwendungen und deren (erfolgreiche!) Rückforderung im FamR und ErbR

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR | ErbR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Mittwoch, 22. Januar 2025

Uhrzeit

16.30-19.15 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

99,- Euro (ab dem 7. besuchten Online.Seminar in 2025)
115,- Euro (TN, die bereits 2025 ein Online.Seminar besucht haben)
130,- Euro (Standardpreis)

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referent

Dr. Hans-Frieder Krauß, Notar a.D.

Inhalte

Schenkungen und Zuwendungen und deren (erfolgreiche!) Rückforderung im Familienrecht und Erbrecht

- Vorliegen bzw. Nichtvorliegen zivilrechtlicher Schenkungen
- Schenkung und vorweggenommene Erbfolge
- Vermächtniserfüllung
- Schenkung und ehebedingte Zuwendung
- Einräumung dinglicher Rechte
- Güterstandsrechtliche Gestaltungen / Güterstandsschaukel
- Gesetzliche Rückabwicklungsbefugnisse
- §§ 528, 530, 313 BGB und ihre Auswirkungen
- Gestaltungsmöglichkeiten zur Reduzierung des Risikos
- Vertragliche Rückforderungsvorbehalte
- Familien- und erbrechtliche Ausgestaltung und Wirkung
- Schenkungsteuerrechtliche Wirkung
- Einkommensteuerliche Gefahren
- Folgen von Rückforderungsvorbehalten
- Bewertung, Zugewinnausgleich- und Pflichtteilsansprüche

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Bei nicht fristgerechten Abmeldungen wird die volle Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Online.Seminar** (02600/Mail) „Schenkungen und Zuwendungen“ am **22.01.2025** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
 Teilnehmer*in Kanzlei